

24.08.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3714 vom 22. Juli 2015

der Abgeordneten Kai Abruszat, Ralph Bombis, Dietmar Brockes, Marcel Hafke und Thomas Nückel FDP

Drucksache 16/9338

Hält die Landesregierung ihr Versprechen, dass sämtliche für Nordrhein-Westfalen verfügbaren Mittel aus der Frequenzversteigerung in den Breitbandausbau investiert werden?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 3714 mit Schreiben vom 20. August 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die fortschreitende Digitalisierung bietet der Gesellschaft enorme Chancen. Weltweite Kommunikation und politische Partizipation werden erleichtert. Die Transparenz administrativer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Strukturen erhöht sich, Teilhabe und Austausch werden erleichtert. Innovationen, Wachstum und Beschäftigung entstehen durch digitale Geschäftsmodelle oder auch neue Wege für Marketing und Vertrieb. Und niedrige Eintrittshürden für mediale und kulturelle Angebote aller Art und im Prinzip grenzenloser Zugang dazu ermöglichen eine nie dagewesene Kultur- und Meinungsvielfalt. Der gesellschaftliche Wohlstand insgesamt kann dadurch zunehmen.

Voraussetzung für den Zugang zu und die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ist allerdings ein flächendeckender Zugang zum Breitbandnetz. Davon ist Nordrhein-Westfalen jedoch noch weit entfernt. So sind viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Regionen in Nordrhein-Westfalen noch immer von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur abge-

Datum des Originals: 20.08.2015/Ausgegeben: 27.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hängt. Insbesondere in ländlichen Regionen geht der Breitbandausbau nur sehr schleppend voran.

Im Ergebnis verfügen über 40 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens nicht einmal über einen Breitbandzugang mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 16 Mbit/s. Und selbst diese Geschwindigkeit entspricht heute eher einer Grundversorgung. Die aktuelle umfassende MICUS-Studie zeigt darüber hinaus die Gefahr auf, dass die Landesregierung das für 2018 gesteckte Breitbandziel einer flächendeckenden Hochleistungsversorgung verfehlt. Denn in 393 von den 396 Städten und Gemeinden in NRW besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Deshalb muss die Landesregierung endlich mehr Tempo beim Breitbandausbau an den Tag legen. Neben regulatorischen Maßnahmen ist es dabei erforderlich, dass der Anschluss von Wohn- und Gewerbegebieten insbesondere in kleineren und ländlichen Kommunen auch mit Fördermitteln unterstützt wird.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltspolitik der Landesregierung müssen dafür auch Mittel jenseits des Landeshaushaltes generiert werden. Leider hat es die Landesregierung versäumt, einen nennenswerten Teil der Europäischen Wirtschaftsfördermittel (EFRE) für den Breitbandausbau vorzusehen. Allerdings ist durch die für die Landesregierung glückliche Terminierung der jüngsten Versteigerung von Frequenzbändern für die mobile Breitbandnutzung ein weiterer Mittelzufluss entstanden.

Die Versteigerung hat insgesamt ein Finanzvolumen von über 5 Mrd. Euro generiert. Rund 133 Mio. Euro davon stehen dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Die Landesregierung hatte dabei vor der Frequenzversteigerung bereits angekündigt, dass diese Mittel vollständig in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert werden sollen. Darüber wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass auch dem Bund zufließende Mittel für den Ausbau des Breitbandnetzes genutzt werden, so dass die Landesregierung weitere Investitionen in Nordrhein-Westfalen durch Bundesmittel herbeiführen muss.

Mit Blick auf die dem Land Nordrhein-Westfalen zustehenden Landesmittel lässt die bereits frühzeitig erfolgte Etatisierung der Zuflüsse in drei verschiedenen Einzelplänen allerdings zunächst befürchten, dass keineswegs eine abgestimmte Strategie zur Investition der Mittel existiert und dass diese darüber hinaus für unterschiedliche politische Projekte zweckentfremdet werden. Das würde Nordrhein-Westfalen allerdings weiter ins digitalpolitische Abseits manövrieren.

1. *Wie verteilen sich die bei der Frequenzversteigerung insgesamt generierten Mittel auf den Bund und die 16 Bundesländer?*

Siehe Anlage.

2. *Wie genau werden die Nordrhein-Westfalen zustehenden Einnahmen innerhalb des Landeshaushaltes verteilt?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

3. Welcher Anteil der Mittel wird unmittelbar in den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen investiert?

Die Mittel werden vollständig in die Förderung des flächendeckenden 50 Mbit/s NGA-Ausbau investiert.

4. Für welche Art von Projekten sind die Mittel vorgesehen bzw. in welche konkreten Projekte werden die Mittel in Nordrhein-Westfalen investiert?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) plant mit dem Bundesanteil der Versteigerungserlöse ein eigenes Förderprogramm des Bundes, von dem bisher nur Eckpunkte ohne Gewichtung bekannt sind. Ein schriftlicher Entwurf des Förderprogramms liegt den Ländern nicht vor. Die zielgenaue und effektive Verwendung der Versteigerungserlöse in Nordrhein-Westfalen kann erst dann erfolgen, wenn die Förderkonditionen des Bundesprogramms bekannt sind und auf dieser Basis eine Abstimmung zwischen Bundes- und Landesförderung möglich ist. Erst dann wird feststehen, ob und welche Notwendigkeiten bestehen, die Förderung des Bundes mit Landesmitteln zu ergänzen, um eine optimale Lösung für Nordrhein-Westfalen zu generieren.

Über die konkrete Mittelverwendung in Nordrhein-Westfalen kann daher sinnvollerweise erst entschieden werden, wenn zumindest ein schriftlicher Entwurf des Bundesförderprogramms vorliegt.

5. Für welche weiteren Investitionen in die Breitbandinfrastruktur durch Bundesmittel wird sich die Landesregierung einsetzen?

Die Landesregierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass der NGA-Ausbau mit 50 MBit/s gemäß dem Ausbauziel des Bundes und des Landes gefördert wird und ein möglichst hoher Betrag der Mittel des Bundes für den Breitbandausbau eingesetzt werden kann.

Aufteilung der Mittel

Alle Einnahmen in Tsd. € !			Gesamt	Tranche 1 Zahlungsfestsetzung BNetzA	Tranche 2 01.07.2016	Tranche 3 01.07.2017
Einnahme DDII			1.330.100	663.137	333.482	333.482
Verwaltungskosten (max.)			3.000	3.000		
Umstellungskosten (max.)			75.000	25.000	25.000	25.000
Bundesanteil			626.050	317.568	154.241	154.241
Länderanteil			626.050	317.568	154.241	154.241
Königssteiner Schlüssel 2015	Baden-Württemberg	12,86456%	80.539	40.854	19.842	19.842
	Bayern	15,51873%	97.155	49.283	23.936	23.936
	Berlin	5,04927%	31.611	16.035	7.788	7.788
	Brandenburg	3,06053%	19.160	9.719	4.721	4.721
	Bremen	0,95688%	5.991	3.039	1.476	1.476
	Hamburg	2,52968%	15.837	8.033	3.902	3.902
	Hessen	7,35890%	46.070	23.370	11.350	11.350
	Mecklenburg-Vorpommern	2,02906%	12.703	6.444	3.130	3.130
	Niedersachsen	9,32104%	58.354	29.601	14.377	14.377
	Nordrhein-Westfalen	21,21010%	132.786	67.357	32.715	32.715
	Rheinland-Pfalz	4,83710%	30.283	15.361	7.461	7.461
	Saarland	1,22173%	7.649	3.880	1.884	1.884
	Sachsen	5,08386%	31.828	16.145	7.841	7.841
	Sachsen-Anhalt	2,83068%	17.721	8.989	4.366	4.366
	Schleswig-Holstein	3,40337%	21.307	10.808	5.249	5.249
Thüringen	2,72451%	17.057	8.652	4.202	4.202	

Die erste Tranche sollte am 26.06.2015 bei der Bundeskasse eingegangen sein. Für die Bearbeitung und Weiterleitung werden bis zu 12 Werktage benötigt. Die weiteren Tranchen werden jeweils zum 01.07. der Jahre 2016 und 2017 fällig.